

bäudeteile Bedacht genommen, so daß bei besonderen Anlässen — es sei an die Feste bei den hier tagenden Versammlungen der Deutschen Naturforscher und Ärzte und der Deutschen Kolonialgesellschaft erinnert — die gesamten Räume des Theaters und Saalbaues zusammen benutzt werden können. Es werden somit Festräume geschaffen, die der Stadt zur größten Zierde und Annehmlichkeit gereichen, zugleich aber auch einem Bedürfnis entsprechen, auf dessen Befriedigung man andernfalls voraussichtlich lange hätte warten müssen.

Nach dem die vorteilhafteste Raumaussnutzung enthaltenden Seeling'schen Plan würde das Theater 955 Sitzplätze und 148 Stehplätze, also rund 1100 Plätze enthalten. Bei Verzicht auf Stehplätze können 1000 gute Sitzplätze angeordnet werden. Es ist den Sachverständigen darin beizupflichten, daß diese Zahl den Theaterbedürfnissen unserer Stadt für lange Zeit genügen wird. Auch die größere Stadt Kiel baut zurzeit ein Theater von nur 1017 Plätzen. Für Kulissen und Dekorations-Magazine ist im Seeling'schen Entwurf eine Grundfläche von 410 qm bestimmt, die auch noch eine Erweiterung erfahren kann. Das erscheint, da z. B. das neue Theater in Dortmund nur 290 qm Grundfläche für diese Räume hat, völlig ausreichend, so daß eine nachträgliche Vergrößerung, die allerdings auf dem jetzigen Grundstücke schwerlich ausführbar sein würde, nicht in Betracht kommen dürfte. Der Saalbau enthält neben einem Tagesrestaurant im Erdgeschoß mit einer Größe von rund 325 qm, das zugleich als Theaterrestaurant am Abend dienen soll, im ersten Obergeschoß einen Saal von den ungefähren Abmessungen des jetzigen großen Casinosaales mit einem kleineren Nebensaal und einem erforderlichenfalls die Verbindung mit dem Foyer des Theaters herstellenden Vorfaal. Außerdem sind zwei kleinere Nebensäle vorhanden, die getrennt für sich oder zusammen benutzt werden können. Die im großen und ganzen den jetzigen Casinoräumen entsprechenden, aber zweckmäßiger gruppierten Räume des neuen Saalbaues erscheinen hiernach für kleinere Konzerte, für Versammlungen und Vorträge sowie für größere und kleinere Festlichkeiten besonders geeignet.

Hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse vor dem neuen Gebäude empfehlen die Sachverständigen eine Verbreiterung der Fahrbahn durch Einschränkung des südlichen Bürgersteiges, damit im Gleise der Straßenbahn eine die Aufstellung einer Reihe von Straßenbahnwagen für den Schluß der Vorstellungen ermöglichende Weiche angelegt werden kann.

Was die Zugänge zum Saalbau und die Treppenanlage desselben anlangt, so sind von den Sach-

verständigen an dem Seeling'schen Entwurf einige Ausstellungen gemacht, die bei der Ausschreibung des geplanten Wettbewerbes zweifellos Beachtung finden werden.

Von größerer Bedeutung für das allgemeine Interesse ist, daß bei der Lage der in Betracht kommenden Grundstücke der Bau eines Theaters nach Maßgabe der preussischen, auch hier zu befolgenden Bestimmungen über die Feuericherheit in Theatern ohne Schwierigkeit auszuführen ist. Insbesondere ist es möglich, daß von dem Theater sowohl die Zuschauer als das Bühnenpersonal beim Ausbruch eines Brandes in schneller und sicherer Weise die Straße erreichen können.

Bei Veranlagung der Baukosten haben die Sachverständigen berechnet:

1. für das Theater	M 1 170 000
2. für den Saalbau	550 000
3. für die künstliche Gründung	128 000

M 1 848 000

Um auf kürzestem Wege zu einem nach allen Seiten einwandfreien Bauplan zu gelangen, empfiehlt es sich nach dem Gutachten der Sachverständigen, einen beschränkten Wettbewerb unter bewährten Theaterarchitekten auszuschreiben und dazu mindestens vier Architektenfirmen aufzufordern. Die Kosten des Wettbewerbes würden sich solchenfalls auf M 17 000 belaufen.

Das Finanzdepartement hat sich gutachtlich dahin geäußert, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, die Kosten des Theaterneubaus auf höchstens M 1 000 000 festzusetzen, daß auch der Saalbau zu einem wesentlich geringeren Preise auszuführen sei, als von der Baudeputation veranschlagt sei. An der Hand dieser Berichte der Behörden hat der Senat unter Festhaltung der Summe von M 1 000 000 für das Theater, der Annahme einer Bausumme von M 500 000 für den Saalbau und Hinzurechnung der Kosten der künstlichen Gründung von M 128 000 bei der Bürgererschaft die Mitgenehmigung dafür erbeten, daß die Baukosten des Theaters und Saalbaues mit Zubehör, wiewohl ausschließlich des sogenannten Theaterfundus, auf M 1 628 000 bestimmt werden. In dem Dekret des Senats ist hervorgehoben, daß die Aufwendung eines Betrages von M 500 000 für den von dem Schenker gewünschten Saalbau unbedenklich gutgeheißen werden könne, da mit Sicherheit darauf gerechnet werden dürfe, daß durch Verpachtung der zu schaffenden Konzert-, Gesellschafts- und Restaurationsräume, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit eine genügende Verzinsung zu erreichen sein werde.